

(Präsident.)

- A) Es möchte jetzt noch ein Punkt nachgenommen werden, der sich als dringend herausgestellt hat: **Schlußberatung über den mündlichen anderweiten Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 64 des ordentlichen Staatshaushalts, Gewerbe- und Dampfkesselaufsicht betreffend.**

(Mitt. I. R. Nr. 30 S. 502 A.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Müller (Zwickau).
Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Müller (Zwickau): Meine Herren! Die Finanzdeputation beantragt:

Die Kammer wolle beschließen:

bei dem zu Kap. 64 gefaßten Beschluß, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Errichtung eines selbständigen Landesgewerbeamtes in die Wege zu leiten, stehenzubleiben.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt.

Will die Kammer beschließen, nach dem eben gehörten Antrage auf ihrem Beschlusse bestehen zu bleiben?

Das wird beschlossen.

- B) Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf morgen vormittag $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mit folgender Tagesordnung an:

1. Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über den mittels Königlichen Dekrets Nr. 14 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Abänderungen der Landtagsordnung. (Drucksache Nr. 303.)
2. Mitteilungen und Beschlüsse über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens, und zwar:
 - a) über das Königliche Dekret Nr. 42 vom Landtag 1915/16, den Entwurf eines Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht betreffend (Drucksache Nr. 301),
 - b) über Kap. 76 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Forstakademie Tharandt,
 - c) über Tit. 20 des außerordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Erweiterung des Bahnhofs Löbau (Sa.),
 - d) über das Königliche Dekret Nr. 21, Gewährung von Steuerzulagen,
 - e) über Kap. 7 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Leipziger Zeitung,

- f) über Kap. 59a des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Technische Staatslehranstalten,
- g) über Kap. 64 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Dampfkessel- und Gewerbeaufsicht,
- h) über Anträge zur Abänderung einzelner Bestimmungen der Verfassung,
- i) über das Königliche Dekret Nr. 26, den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Ständeversammlung betreffend,
- k) über das Königliche Dekret Nr. 15, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Wohlfahrtspflege.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Wirth!

Abgeordneter Wirth: Ich habe gestern nachmittag dem Herrn Präsidenten eine Erklärung überreicht mit der Bitte, sie heute vorlesen zu dürfen. Das ist mir heute nicht möglich gewesen. Ich möchte die Bitte aussprechen, daß die Erklärung morgen vor der Tagesordnung verlesen werden kann.

Präsident: Meine Herren! Ich muß darauf erklären, daß es 1. überhaupt keine Bestimmung in der Geschäftsordnung gibt, die ein Recht auf solche Erklärungen gibt, ja nicht einmal ausdrücklich sie zuläßt; 2. daß die Zulassung einer Erklärung unter allen Umständen abhängig ist von der Zustimmung des Präsidenten, eventuell des Präsidiums oder Direktoriums; 3. daß die Erklärung dann zuvor dem Präsidenten zur Genehmigung vorgelegen haben muß, die in Frage kommende Erklärung aber weitgehende Bedenken, wenigstens zunächst, bei einigen Mitgliedern des Direktoriums wachgerufen hat und unter diesen Umständen von ihnen vorläufig beanstandet worden ist; 4. daß die Erklärung eine Angelegenheit betrifft, die vorher noch einer Klärung bedarf. Herr Abgeordneter Wirth hat nach Ansicht der Regierung und nach Ansicht eines Redners in diesem Hause den Beamten einen Vorwurf gemacht, in bezug auf den, entsprechend einer Bestimmung der Landtagsordnung, die Regierung fordern kann, daß ihr die Namen usw. der betreffenden Beamten genannt werden, um der Sache nachgehen zu können. Diesem Ersuchen hat Herr Abgeordneter Wirth bisher noch nicht Folge geleistet. Ich kann also unter diesen Umständen heute noch keine Zusage geben, ob und wann eine solche Erklärung hier im Hause abgegeben werden darf. Die Sache muß unbedingt noch weiter im Direktorium erörtert werden.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Müller!